

## Wirkungs-/Finanzkennzahlen

Stand März 2023

Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung berät in allen eine Schwangerschaft betreffende Fragen, vor und nach der Geburt eines Kindes, in Schwangerschaftskonflikten, zu Familienplanung, Empfängnisverhütung, Kinderwunsch, Pränataldiagnostik, nach Fehlgeburt oder nach Schwangerschaftsabbruch.

Nach §§ 2 und 2a SchKG besteht ein Rechtsanspruch auf diese Beratung. Zum Angebot gehören auch Informationsveranstaltungen und präventive sexualpädagogische Angebote für Jugendliche und Erwachsene sowie eine Informations- und Vernetzungsstelle Pränataldiagnostik (luV Stelle PND).

### Ziel 1 Beratung bei Schwangerschaftsfragen und bei Schwangerschaftskonflikt

Das Beratungsangebot ist unabhängig von seiner Inanspruchnahme vorzuhalten. Dies ergibt sich auch aus der gesetzlichen Grundlage (Anerkennung des Landes als Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle).

Die Zahl der Beratungsfälle unterliegt jährlichen Schwankungen, die nur bedingt planbar sind bzw. in der Verantwortung des Trägers liegen.

Es hat sich in den vergangenen Jahren jedoch regelmäßig eine Fallzahl von 1.400 - 1.600 Beratungsfällen ergeben (ohne telefonische und persönliche Kurzberatungen). Davon waren ca. 600 - 800 Fälle Ulm zuzurechnen (Wohnort der Klient/-innen). Ziel ist es, den guten Level der Inanspruchnahme des Beratungsangebotes zu erhalten.

### Kennzahl 1.1 Anzahl der Beratungen

#### a) Anzahl der Beratungsfälle (insgesamt)

	2019	2020	2021	2022	2023	2024-2026
Istwert	1.670	1629	1.454	1627		
Zielwert	> 1.200	> 1.200	> 1.500	> 1.500	> 1.500	> 1.500

#### b) davon aus Ulm

	2019	2020	2021	2022	2023	2024-2026
Istwert	778	812	671	751		
Zielwert	> 550	> 550	> 800	> 800	> 800	> 750

## Kennzahl 1.2 Kosten pro Beratungsfall (siehe Kennzahl 1.1 a)

Ziel ist es, die Kosten pro Beratung und Prävention in der Entwicklung transparent darzustellen.

	Ist 2019		Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022		Plan 2023		Plan 2024-2026	
	Gesamtausgaben***	Zuschuss Stadt Ulm***	Gesamtausgaben***	Zuschuss Stadt Ulm***	Gesamtausgaben**	Zuschuss Stadt Ulm**	Gesamtausgaben**	Zuschuss Stadt Ulm**	Gesamtausgaben**	Zuschuss Stadt Ulm**	Gesamtausgaben*	Zuschuss Stadt Ulm*
	85%	85%	85%	85%	88%	88%	88%	88%	88%	88%	90%	90%
Istwert	270 € je Fall	27 € je Fall	290 € je Fall	29 € je Fall	356 € je Fall	33,60 € je Fall	326 € je Fall	30 € je Fall				
Zielwert	< 300 € je Fall	< 40 € je Fall	< 300 € je Fall	< 40 € je Fall	< 300 € je Fall	< 32 € je Fall	< 300 € je Fall	< 32 € je Fall	< 300 € je Fall	< 32 € je Fall	< 350 € je Fall	< 35 € je Fall

Aufgrund des Anstiegs der Beratungsfälle in den vergangenen Jahren wurde der Kostenanteil verändert

\*Berechnungsgrundlage ab 2024: 90% der Gesamtkosten/Anzahl Beratungsfälle insgesamt, 90% des Zuschusses der Stadt Ulm/Anzahl Beratungsfälle insgesamt

\*\*Berechnungsgrundlage ab 2021: 88% der Gesamtkosten/Anzahl Beratungsfälle insgesamt, 88% des Zuschusses der Stadt Ulm/Anzahl Beratungsfälle insgesamt

\*\*\*:Berechnungsgrundlage bis 2020: 85% der Gesamtkosten/Anzahl Beratungsfälle insgesamt, 85% des Zuschusses der Stadt Ulm/Anzahl Beratungsfälle insgesamt

## Kennzahl 1.3 Wartezeiten

### Konfliktberatung

Beratung in allgemeinen Schwangerschaftsfragen ist hier nicht erfasst, da sie wunschgemäß terminiert wird.

Ziel ist es, bei Schwangerschaftskonflikten oder sonstigen Krisen eine schnelle Beratung zu erhalten.

Die **durchschnittliche** Wartezeit beträgt:

	2019	2020	2021	2022	2023	Plan 2024-2026
durchschnittliche Wartezeit	3 Tage	3 Tage	3 Tage	3 Tage		
Zielwert	3 Tage					
	Ist	Ist	Ist	Ist	Soll	Soll
Anteil der Beratungsfälle mit Wartezeit < 1 Woche in %	99% *	99% *	99% *	99% *	99% *	99% *

\* Wartezeit innerhalb einer Woche (mit Angebot früherer Termin)

## Ziel 2 Präventive Angebote/Informationsveranstaltungen

Ziel ist es, ungewollten Schwangerschaften vorzubeugen, Wissen über Sexualität und Empfängnisverhütung in die Breite zu tragen, ebenso Wissen über Regelungen und Hilfen rund um Schwangerschaft und Geburt. Diesem Zweck dienen sexualpädagogische Veranstaltungen, Informationsveranstaltungen und Vorträge. Es sollten im Jahr ca. 100 Veranstaltungen stattfinden, davon ca. 65 in der Stadt Ulm. Mindestens 50% der Angebote sollen sich an Jugendliche oder junge Erwachsene richten.

Ziel ist es, auch bei diesen Angeboten, den bereits erreichten guten Level zu halten. Die Zahl der Veranstaltungen und Zahl der TeilnehmerInnen könnten jedoch stagnieren oder zurück gehen, da die Angebote in der Tendenz jedes für sich intensiver werden (kleinere Gruppen wie bei Eltern auf Probe und längere Dauer pro Termin) und davon abhängig sind, ob in einem Jahr auch sexualpädagogische Projekte mit hoher TeilnehmerInnenzahl durchgeführt werden.

### Kennzahl 2.1

#### a) Anzahl der Angebote/Veranstaltungen/Vorträge

	2019	2020	2021	2022	2023	2024-2026
Istwert	119	51*	67*	109		
Zielwert	≥105	≥105	≥105	≥105	≥105	≥105

#### b) Davon in Ulm

	2019	2020	2021	2022	2023	2024-2026
Istwert	67	40*	56*	86		
Zielwert	≥ 60	≥ 60	≥ 65	≥ 65	≥ 65	≥ 65

\* 2020 und 2021 konnte Corona bedingt nur ein Teil der geplanten Veranstaltungen stattfinden

## Kennzahl 2.2 Kosten pro Präventions-/Informationsveranstaltung

Ziel ist es, die Kosten für Prävention in der Entwicklung transparent darzustellen. Aufteilung der Gesamtausgaben:

\*ab 2024 Aufteilung der Gesamtkosten: 90% betreffen die Beratung, 10% betreffen die Prävention und Information

\*\*ab 2021 Aufteilung der Gesamtkosten: 88% betreffen die Beratung, 12% betreffen die Prävention und Information

### Präventionskosten pro Veranstaltung (siehe Kennzahl 2.1)

	Ist 2019		Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022		Plan 2023		Plan 2024-2026	
	Gesamtausgaben*** 15%	Zuschuss Stadt Ulm*** 15%	Gesamtausgaben*** 15%	Zuschuss Stadt Ulm*** 15%	Gesamtausgaben** 12%	Zuschuss Stadt Ulm** 12%	Gesamtausgaben** 12%	Zuschuss Stadt Ulm** 12%	Gesamtausgaben** 12%	Zuschuss Stadt Ulm** 12%	Gesamtausgaben* 10%	Zuschuss Stadt Ulm* 10%
Istwert	669 € je Veranstalt.	68 € je Veranstalt.	1.637 € je Veranstalt.#	164 € je Veranstalt.#	1.053 € je Veranstalt.#	100 € je Veranstalt.#	665 € je Veranstalt.	61 € je Veranstalt.				
Zielwert	< 580 € je Veranstalt.	< 70 € je Veranstalt.	< 580 € je Veranstalt.	< 70 € je Veranstalt.	< 560 € je Veranstalt.	< 60 € je Veranstalt.	< 560 € je Veranstalt.	< 60 € je Veranstalt.	< 560 € je Veranstalt.	< 60 € je Veranstalt.	< 560 € je Veranstalt.	< 60 € je Veranstalt.

\*Berechnungsgrundlage ab 2024: 10% der Gesamtkosten/Anzahl der Angebote/Veranstaltungen/Vorträge; KZ 2.1 gesamt, 10% des Zuschusses der Stadt Ulm/Anzahl der Angebote/Veranstaltungen/Vorträge; KZ 2.1 gesamt

\*\*Berechnungsgrundlage ab 2021: 12% der Gesamtkosten/Anzahl der Angebote/Veranstaltungen/Vorträge; KZ 2.1 gesamt, 12% des Zuschusses der Stadt Ulm/Anzahl der Angebote/Veranstaltungen/Vorträge; KZ 2.1 gesamt

\*\*\*Berechnungsgrundlage bis 2020: 15% der Gesamtkosten/Anzahl der Angebote/Veranstaltungen/Vorträge; KZ 2.1 gesamt, 15% des Zuschusses der Stadt Ulm/Anzahl der Angebote/Veranstaltungen/Vorträge; KZ 2.1 gesamt

# Coronabedingte Zielabweichung

## Präventionskosten pro Teilnehmer

### Anzahl der Teilnehmer (gesamt)

Jahr	2019	2020	2021	2022
Istwert	1.820	724	1.056	1.439

### davon "Jugendliche und Junge Erwachsene"

Jahr	2019	2020	2021	2022
Istwert	927	354	143	533

### Präventionskosten pro Teilnehmer

	Ist 2019		Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022		Plan 2023		Plan 2024-2026	
	Gesamtausgaben *** 15%	Zuschuss Stadt Ulm*** 15%	Gesamtausgaben *** 15%	Zuschuss Stadt Ulm*** 15%	Gesamtausgaben ** 12%	Zuschuss Stadt Ulm** 12%	Gesamtausgaben ** 12%	Zuschuss Stadt Ulm** 12%	Gesamtausgaben ** 12%	Zuschuss Stadt Ulm** 12%	Gesamtausgaben * 10%	Zuschuss Stadt Ulm* 10%
Istwert	44 € je Teilnehmer	4,44 € je Teilnehmer	115 € je Teilnehmer	11,50 € je Teilnehmer	67 € je Teilnehmer	6,32 € je Teilnehmer	50,37 € je Teilnehmer	4,64 € je Teilnehmer	€ je Teilnehmer	€ je Teilnehmer	€ je Teilnehmer	€ je Teilnehmer
Zielwert	< 45 € pro Teilnehmer	< 7 € pro Teilnehmer	< 45 € pro Teilnehmer	< 7 € pro Teilnehmer	< 40 € pro Teilnehmer	< 5 € pro Teilnehmer	< 40 € pro Teilnehmer	< 5 € pro Teilnehmer	< 40 € pro Teilnehmer	< 5 € pro Teilnehmer	< 45 € pro Teilnehmer	< 5 € pro Teilnehmer

\*Berechnungsgrundlage ab 2024: 10% der Gesamtkosten/Teilnehmer gesamt, 10% des Zuschusses der Stadt Ulm/Teilnehmer gesamt

\*\*Berechnungsgrundlage ab 2021: 12% der Gesamtkosten/Teilnehmer gesamt, 12% des Zuschusses der Stadt Ulm/Teilnehmer gesamt

\*\*\*Berechnungsgrundlage bis 2020: 15% der Gesamtkosten/Teilnehmer gesamt, 15% des Zuschusses der Stadt Ulm/Teilnehmer gesamt

### Ziel 3 Innovative Ansätze/Projekte (Schwerpunktt Themen)

Die Beratungsstelle ist bestrebt, sich entsprechend fachlichen Gesichtspunkten und gesellschaftlich/rechtlichen Entwicklungen kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Dies spiegelt sich in jährlichen Schwerpunktt Themen oder der Durchführung innovativer Projekte wider. Es wird angestrebt, jährlich mindestens 1 solches Projekt und/oder eine Vertiefung eines fachlichen Schwerpunktes durchzuführen.

#### Kennzahl 3

	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	2023	2024-2026
<b>Anzahl der Projekte/ Schwerpunktt Themen</b>	Sexualpädagogische Fortbildung von Multiplikatoren (Kindergarten/Jugend- und Behindertenhilfe)  Beratung, Gruppenangebote für Geflüchtete	Digitales Arbeiten in der Beratung  Sexualität und Behinderung  Schulungsangebote für Fachkräfte im sexualpädagog. Bereich	Arbeiten in der Coronazeit, digitale Beratung und Angebote  Sexualpädagogik in der Jugendhilfe  Trauerbegleitung nach Verlust eines Kindes	Beratung für Geflüchtete  Projekt FamilienpatInnen  Gruppenangebote für spezielle Zielgruppen		
<b>Istwert</b>	2	3	3	3		
<b>Zielwert</b>	≥ 2	≥ 2	≥ 2	≥ 2	≥ 2	≥ 2

#### **Ziel 4 Finanzierung: Eigenmittelanteil**

Der Träger darf im Rahmen seines Beratungsangebotes aus gesetzlichen Gründen nur freiwillige Spenden einwerben. Kostenbeiträge werden in der Regel für die präventiven sexualpädagogischen Angebote erhoben.

Der Träger übernimmt eine staatliche Pflichtaufgabe und ist auf Zuschüsse des Landes und der Kommunen angewiesen. Es entfällt die Annahme eines wirtschaftlichen Eigeninteresses des Trägers. Deshalb kann von der üblicherweise mit 10 % des Gesamthaushaltes angesetzten Höhe der zu erwirtschaftenden Eigenmittel abgesehen werden.

Der Anteil der Eigenmittel zur Finanzierung der Ausgaben sollte seitens des Trägers allerdings bei über 3 % des Gesamthaushaltes ab 2024 liegen.

#### **Kennzahl 4**

Anteil Eigenmittel zur Finanzierung der Gesamtausgaben	2019	2020	2021	2022	2023	2024-2026
Istwert	8,0%	2,50%	1,50%			
Zielwert	> 2 %	> 2%	> 3 %	> 3 %	> 3 %	> 3%

Istwert 2019 ist eine Ausnahme

Istwert 2022 liegt noch nicht vor